

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

das Kalenderjahr 2021 zu Ende und wir sind sehr froh darüber, dass wir das Schuljahr 2021/22 bisher in Präsenzform und mit einer Vielzahl von außerunterrichtlichen Angeboten und Unterstützungsprogrammen gestalten konnten. Sowohl die umfassenden Sicherheits- und Hygienemaßnahmen, die hohe Testquote als auch das hohe Impfniveau haben dafür gesorgt, dass wir keine Schließungen vornehmen mussten und das Infektionsgeschehen sich zwar insgesamt höher als vor einem Jahr, aber dennoch auf niedrigem Niveau abgespielt hat.

Nun stehen wir jedoch vor der nächsten Herausforderung – die Omikron Variante zeigt eine Verdopplungszeit von nur drei Tagen und wir voraussichtlich im Januar die in Deutschland vorherrschende Corona-Mutation sein und die Infektionszahlen weiter ansteigen lassen.

Hinzu kommen die dadurch verbundenen Personalengpässe in allen Arbeitsfeldern. Diese haben auch die OPS in den letzten Monaten schon getroffen und wir müssen auch jetzt schon um Verständnis für die weiterhin äußerst angespannte Personalsituation im neuen Jahr bitten.

Das Kultusministerium hat uns, in Reaktion auf das die neuesten Entwicklungen der Corona-Pandemie über folgende Veränderungen informiert:

Testnachweise

Schülerinnen und Schüler ab sechs Jahren und bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres müssen in den Schulferien einen aktuellen Testnachweis bzw. einen Impf- oder Genesenennachweis vorlegen, wenn sie Einrichtungen besuchen wollen, für die während der Schulzeit die Vorlage des Schülerschweises ausreichend ist. Nach den Weihnachtsferien können die genannten Schülerinnen und Schüler wieder ihren Schülerschweis als Testnachweis vorlegen, da sie dann wieder an den regelmäßigen Testungen der Schule teilnehmen. Diese Maßnahme ist bis zum 31. Januar 2022 befristet, damit diese Altersgruppe ausreichend Zeit hat, ein Impfangebot anzunehmen.

Schulöffnung

Wir alle erleben aktuell eine breite öffentliche Diskussion über verschiedenste Schutzmaßnahmen auf Grund der Omikron-Variante. Nichtsdestoweniger liegen bisher keine Pläne vor, welche etwas am Präsenzunterricht nach den Ferien ändern würden. Wir gehen daher aktuell von Präsenzunterricht aus. Sollte sich daran etwas ändern, werden wir Sie selbstverständlich umgehend informieren.

Reiserückkehrer

Die Rückkehr aus Urlaubsreisen nach den Weihnachtsferien erhöht das Risiko, dass Infektionen in die Schule hineingetragen werden. Wie appellieren daher an alle Mitglieder der Schulgemeinschaft vor der Nutzung des ÖPNV und dem Betreten des Schulgeländes vorsorglich eine Testung durchzuführen.

Regeln über die Absonderung im Infektionsfall

Die Corona-Verordnung Absonderung wurde am 14. Dezember 2021 erneut geändert, daher wurde auch das Merkblatt „Und was passiert jetzt“ aktualisiert. Die neueste Version finden Sie auf unserer Website www.ops-freiberg.de.

Außerunterrichtliche Veranstaltungen

Bisher untersagt §4 Absatz 2 der Corona VO Schule die Durchführung mehrtägiger außerunterrichtlicher Veranstaltungen bis zum 31. Januar 2022. Da es nicht absehbar ist, dass die Lage sich im Januar entspannt wird die Maßnahme durch die Landesregierung bis zum 31. März 2022 verlängert. Dies bedeutet, dass unsere bisher für den Februar geplanten Aktivitäten ausnahmslos gestrichen werden müssen. Unsere Lehrkräfte haben bisher viel Energie in die Planung der Aktivitäten gesteckt und unsere Schülerinnen und Schüler haben sich darauf gefreut, diese Schutzmaßnahme ist dennoch für uns bindend und der Gesundheitsschutz steht selbstverständlich an erster Stelle. Wir werden uns in den folgenden Wochen damit beschäftigen, welche Alternativen im Bereich der sozial-emotionalen Förderung wir anbieten werden.

Masernschutz

Das Infektionsschutzgesetz wurde durch das Gesetz zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie vom 10. Dezember 2021 kurzfristig geändert (Bundesgesetz vom 11. Dezember 2021; BGBl. S. 5162).

In diesem Zusammenhang gibt es eine Neuerung im Bereich des Masernschutzes über die wir Sie informieren möchten. Die Frist zur Vorlage des Nachweises über bestehenden Masernschutz für Personen, die am 1. März 2020 in der Gemeinschaftseinrichtung (z.B. Schule) bereits betreut wurden oder dort tätig waren, wird vom 31. Dezember 2021 auf den 31. Juli 2022 verlängert (§ 20 Absatz 10 IfSG n.F.).

Auch wenn es uns am heutigen letzten Schultag nicht möglich war, einen gemeinsamen Jahresabschluss mit dem Gottesdienst durchzuführen, freuen wir uns umso mehr, dass unsere Musikgruppen musikalische Grüße für die Schulgemeinschaft vorbereitet haben.

Sofern Sie diese nicht schon entdeckt haben, lohnt sich ein Besuch unserer Website www.ops-freiberg.de wo Sie sowohl die Beiträge der Vokal- und Orchesterklassen als auch des Schulchores finden können.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien besinnliche Weihnachtstage, eine gute Erholung und einen guten Start ins neue Jahr 2022, welches für uns wieder eine Vielzahl von Veränderungen mit sich bringen wird, auf die wir uns in diesem Falle aber gemeinsam freuen dürfen.

Herzliche Grüße und viel Gesundheit



René Coels
Schulleiter



Iris Gassmann-Scarinci
Stellv. Leiterin der Abt. Gemeinschaftsschule



Timo Kuschner
Realschulrektor